

Antrag

der Abgeordneten **Hafenecker, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, und Sulzberger**

betreffend: **Änderung des NÖ Kleingartengesetzes**

Die NÖ Kleingartenkultur ist mittlerweile ein fixer und wertvoller Bestandteil des Ortsbildes vieler Gemeinden unseres Bundeslandes geworden und wertet diese entsprechend auf. Die Kleingärten stellen für viele Menschen aus dem urbanen Bereich eine wertvolle Erholungsmöglichkeit dar und bringen auch für die betroffenen Gemeinden ein hohes Maß an zusätzlicher Wertschöpfung mit sich. Sehr oft bilden diese Kleingärten auch die Grundlage dafür, dass sich die Besitzer bzw. Pächter selbst, oder in weiterer Folge auch ihre Kinder in diesen Gemeinden mit einem Hauptwohnsitz niederlassen.

Über die Jahrzehnte hinweg wurden diese Kleingartenhäuser von den Besitzern dem NÖ Kleingartengesetz entsprechend bis zu ihren gesetzlichen Grenzen ausgebaut und sehr oft am Wochenende, im Urlaub oder auch später in der Pension für längere Aufenthalte genützt. Man kann also davon sprechen, dass sich die Kleingärten weiterentwickelt haben. Es erscheint sinnvoll, die Ausstattung der Kleingärten in Niederösterreich den aktuellen Nutzungs- und Arbeitsbedingungen anzupassen.

Konkret sollten vier wesentliche Punkte im NÖ Kleingartengesetz geändert werden, die zu einer massiven Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen, aber auch zu einem effizienteren Umgang mit Ressourcen führen würden.

Der erste Punkt betrifft das Anbringen eines Wärmeschutzes. Aufgrund der geltenden Regelung, dass die verbaute Grundfläche der Kleingartengebäude nicht mehr als 35m² betragen darf, die in der Regel ausgereizt sind, ist es nicht mehr möglich, diesen Wärmeschutz kostengünstig an der Außenfassade anzubringen. Darüber hinaus würde eine innen angebrachte Isolierung die ohnehin sehr geringe Nutzungsfläche weiterhin dezimieren. Ein weiterer Punkt betrifft die Errichtung eines Geräteschuppens, die derzeit nur dann möglich ist, wenn die gesamt verbaute Fläche eines Kleingartens die 15 % Marke nicht übersteigt. Gerade bei kleinen Gärten ist daher die Errichtung eines Geräteschuppens nicht möglich, was dazu führt, dass oft stark verschmutzte Gartenwerkzeuge, aber auch Rasenmäher und andere Maschinen in Wohnräumen untergebracht werden müssen. Ähnlich verhält es sich auch mit dem Wunsch vieler Kleingartenbesitzer, ein kleines Glashaus zu errichten.

Eine geringfügige Änderung des Gesetzes im Hinblick auf die Firsthöhe der Kleingartenhäuser von derzeit 4,70 m auf 5,10 m würde im Sinne der Raumeffizienz dazu führen, auch unter dem Dach Platz für einen Ausbau zu gewinnen.

Der letzte Punkt betrifft die Möglichkeit umweltschonende Heizformen zu wählen. Derzeit darf ein Kleingartengebäude nicht mit festen Brennstoffen beheizt werden, was in der Regel heißt, dass nur Gas oder Strom in Frage kommen. Hier würde eine Erweiterung der gesetzlichen Grundlage um feste Brennstoffe dazu führen, dass im Sinne der Energieeffizienz auch erneuerbare Energieformen wie Hackschnitzel, Pellets oder Stückholz gewählt werden könnten.

Die angeführten Punkte würden, sofern sie im NÖ Kleingartengesetz entsprechenden Niederschlag finden, zwei große Vorteile mit sich bringen.

Zum einen würde durch die thermische Sanierung und den möglichen Umstieg auf erneuerbare Energieformen die CO₂ Bilanz entsprechend verbessert werden und somit auch den bereits definierten Klimazielen Rechnung getragen.

Zum anderen würde man mit diesen Maßnahmen auch die Lebensqualität und somit auch die Bindung vieler Kleingärtner zum Land Niederösterreich massiv erhöhen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Novelle des NÖ Kleingartengesetzes betreffend

- 1) Anbringung eines Vollwärmeschutzes
- 2) Errichtung eines Geräteschuppens
- 3) Änderung der Firsthöhe sowie
- 4) Verwendung fester Brennstoffe

vorzulegen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bauausschuss so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung am 8. März 2012 möglich ist.